Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 4

Rubrik: Von Europa nach Luzern : so kann die Politik Armut begrenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Europa nach Luzern: So kann die Politik Armut begrenzen

Prof. Beat Baumann möchte, dass sich eine breite Öffentlichkeit mit dem Thema Armut befasst und dafür sensibilisiert wird.

Am Donnerstag, 4. März 2010, findet an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, die erste der diesjährigen „First Thursday"-Veranstaltungen zum Thema „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" statt.

Moderator der Veranstaltung, Professor Beat Baumann, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, möchte zusammen mit seinen Podiumsgästen und Referenten, Dr. Dirk Jarré, Vizepräsident Sozialplattform der EU, Dr. Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Rektor der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, und Dr. Raymond Caduff, Dienststellenleiter Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern, die vielschichtigen Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung diskutieren.

Die breite Öffentlichkeit muss erreicht werden

Prof. Baumann begrüsst das zahlreich erschienene Fachpublikum und weist einleitend darauf hin, dass das europäische Parlament das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" deklariert habe. Was kann die Schweiz von Europa lernen? Welche Strategien sollen zur Armutsbekämpfung genutzt werden. Was vermag die Leitidee von der Aktivierung Armutsgefährdeter zu bewirken? Wie erfahren Betroffene Massnahmen zur Armutsbekämpfung und die damit verbunden Interventionen?

Prof. Baumann: „Wir wollen die breite Öffentlichkeit erreichen und sensibilisieren. Das zu erreichende Ziel lautet: Verhinderung und Bekämpfung von Armut!"

Wozu dieses Europäische Jahr 2010?

Armut und Ausgrenzung beeinträchtigen nicht nur das Wohlergehen der in Armut lebenden Menschen und ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schaden nimmt auch die wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Union will ein weiteres Mal die Bedeutung der kollektiven Verantwortung im Kampf gegen die Armut hervorheben, was nicht nur Entscheidungsträger, sondern alle Beteiligten aus dem öffentlichen und privaten Bereich in die Pflicht nimmt. Das Europäische Jahr soll vor allem diejenigen zu Wort kommen lassen, die Armut und Ausgrenzung am eigenen Leib erfahren.

Armut in Europa

Dr. Dirk Jarré beginnt sein Referat mit einer Frage: „Was hat Europa mit Armut zu tun? Unsere Systeme der sozialen Absicherung gehören zu den fortschrittlichsten der Welt, und trotzdem leben auch heute noch zu viel Europäer in Armut. Dieses Phänomen nimmt sehr komplexe Formen an. 79 Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze. Dies sind 16% der europäischen Bevölkerung. Einer von zehn Europäern lebt heute in einem Haushalt, in dem niemand arbeitet. Aber auch Arbeit schützt nicht immer vor dem Risiko der Armut. Für 8% der Europäer genügt eine Arbeitsstelle nicht, um der Armut zu entkommen. In den meisten Mitgliedsstaaten sind Kinder mehr noch als Erwachsene der Gefahr der Armut ausgesetzt. 19% aller Kinder sind von Armut bedroht, also etwa 19 Millionen."

Mit dem Hinweis, dass die EU ein staatliches Wesen sei, stellt Dr. Jarré eine weitere Frage: „Was hat der Staat mit Armut zu tun. Ist Armut nicht eine Sache des Individuums?"

Dr. Jarré erinnert, dass in der Antike vor mehr als 2000 Jahren der griechische Philosoph Platon erkannte, dass es eine zentrale Aufgabe des Staates sei, Voraussetzungen für die Entfaltung des Individuums zu schaffen. Auch Aristoteles beschrieb in seiner Gerechtigkeitsthese, dass das vorhandene Vermögen, aber auch die Lasten unter der Bevölkerung gerecht verteilt werden sollten.

Die Gerechtigkeit werde, führt Dr. Jarré weiter aus, dann verletzt, wenn es zu einem Ungleichgewicht zwischen Gemeinwesen und Individuum komme.

Dr. Jarré meint, dass der damals vorherrschende zentrale Wert, die Nächstenliebe gewesen sein. Demgegenüber stehe in der modernen heutigen Gesellschaft die Solidarität verbunden mit dem Willen, den Schwächeren zu unterstützen, im Zentrum.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist Dr. Jarré darauf hin, dass in den Armutsdebatten der Begriff der Menschenwürde zum festen Bestandteil geworden sei. Die

Dr. Dirk Jarré setzt sich dafür ein, dass die Menschen nicht ausgeschlossen werden sollen von Arbeit und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Umsetzung der Menschenwürde erfolge über Verrechtlichkeit. Dies habe zur Folge, dass die Menschen nicht mehr auf die Nächstenliebe angewiesen seien.

Mit dem Verwies auf die Charta der Grundrechte der EU, dass die Menschen nicht ausgeschlossen werden sollten von Arbeit und der gesellschaftlichen Teilhabe, stellt Dr. Jarré eine klare und zu erreichende Forderungen für die Bürgerinnen und Bürger der EU auf.

Vier Ziele stehen im Mittelpunkt

Aus Sicht von Dr. Jarré stehen vier wesentliche Ziele im Mittelpunkt des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die gemeinsam erreicht werden sollten.

- Anerkennung: Die Anerkennung des Grundrechts von in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen auf ein Leben in Würde und deren aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- Gemeinsame Verantwortung und Teilnahme: Die Stärkung der politischen Akzeptanz in Bezug auf die soziale Eingliederung aller Menschen durch Hervorhebung der gemeinschaftlichen und individuellen Verantwortung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie die Förderung des Engagements aller öffentlichen und privaten Akteure.
- Kohäsion: Die Förderung eines stärkeren Zusammenhalts in der Gesellschaft und Stärkung der Überzeugung aller, dass die Vorteile eines Lebens in einer Gesellschaft ohne Armut unbestreitbar sind.
- Engagement und konkretes Handeln: Eine Erneuerung des Engagements der EU und ihrer Mitgliedsstaaten für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie die Einbindung aller Entscheidungsebenen.

„Damit diese Ziele erreicht werden können, ist das Europäische Jahr 2010 mit einem Budget von mindestens 26 Millionen Euro ausgestattet. Davon werden 17 Millionen Euro von der Europäischen Union beigesteuert. Hinzu kommen noch private Finanzierungen.“ Schliesst Jarré seine interessanten Darlegungen.

Warum eine Armutsstrategie?

Dr. Walter Schmid beginnt sein Referat mit dem Hinweis darauf, dass heute, nach gängiger Definition, jemand in Armut lebt, der weniger als einen US-Doller pro Tag verdient bzw. für das tägliche Leben zur Verfügung hat.

Dr. Schmid betont, dass trotz wachsenden Sozialausgaben in der Schweiz die Armutsquote von rund 9 - 10% über Jahre praktisch gleich geblieben sei. Dies zeuge von einem wenig effizienten System. Die Ursachen für diese mangelnde Effizienz liegen gemäss Dr. Schmid bei den unklaren Zuständigkeiten und den unzähligen Verästelungen der Zuständigkeiten.

Dr. Schmid führt weiter aus, dass in der Schweiz Armut ein politisch definierter Begriff sei und auf statistische Annahmen basiere. Bei einer Armutsstrategie müssen zwingend klar definierte und vor allem messbare Ziele festgelegt werden. So finde er, betont Dr. Schmid, das Ziel, dass alle Jugendlichen einen Lehrabschluss haben sollen, sowohl quantitativ wie auch qualitativ gut. Hingegen finde er das Ziel, dass 12'000 Menschen von der Invalidenversicherung abgelöst werden sollten, eher fragwürdig.

Aus Sicht von Dr. Schmid braucht es vielmehr konkrete Ansätze, wie in den verschiedenen Lebensphasen der drohenden

Dr. Walter Schmid bemängelt, dass der seit langem in Aussicht gestellte Bundesbericht über die Armut immer noch nicht vorliege.

Armut entgegengewirkt werden könne. Armut sei heute eng verknüpft mit verschieden Lebens- oder Themenbereichen. So hänge Armut beispielsweise direkt mit den Verhältnissen in der Arbeitswelt zusammen. Fehlten Arbeitsmöglichkeiten, so wachse die Zahl der Armutsbetroffenen. Der Entwicklung des Arbeitsmarktes komme deshalb eine zentrale Bedeutung in der Armutsbekämpfung zu. Ähnliches lasse sich auch zu den Zusammenhängen zwischen Armut und Gesundheit sagen.

Dr. Raymond Caduff weist darauf hin, dass es eine positive Entwicklung der Sozialhilfe im Kanton Luzern festgestellt werden könne.

Dr. Schmid stellt fest, dass es Verbesserungen bei der kollektiven Existenzsicherung geben müsse. Insbesondere bei der Frage nach einer verbesserten Abstimmung der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme, also der Instrumente zur Existenzsicherung. Bei einer nachhaltigen Umsetzung einer griffigen Armutsbekämpfungsstrategie müsse vorgängig geklärt werden, welche Akteure was machen. Die Verantwortlichkeiten müssten zielbezogen festgelegt werden.

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Elemente einer nationalen Strategie

Umsetzung

Die Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss geschieht nicht von alleine. Gerade die Vielfalt der Akteure und der staatlichen Ebenen, die zu beteiligen sind, um eine solche Strategie erfolgreich umzusetzen, verlangt nach besonderen Instrumenten. Es empfiehlt sich dabei, möglichst Instrumente und Verfahren einzusetzen, die es heute schon gibt, die sich bewähren und die Anerkennung geniessen. Von Bedeutung ist dabei die Koordination der Anstrengungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Quelle: Bericht zur Armutsbekämpfung der SKOS. Januar 2010

Offene Methode der Koordinierung als Instrument

Als Verfahren für den Prozess, wie die verschiedenen Akteure ihre Politiken aufeinander abstimmen und von einander lernen könnten, eigne sich, ist Dr. Schmid überzeugt, die offene Methode der Koordinierung. Diese Methode wendet die Europäische Union seit dem Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2000 bei der Armutsbekämpfung an. Im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung richten die Mitgliedsstaaten ihre Armutspolitik auf gemeinsam definierte Ziele aus, evaluieren die Zielerreichung und tauschen Erfahrungen mit Programmen und Projekten aus. Durch eine intensive Zusammenarbeit dieser Art liessen sich auch in der Schweiz bei der Armutsbekämpfung als typischer Querschnittsaufgabe gewisse Harmonisierungen und Abstimmung der Politiken erreichen, ohne dass jedes Mal auf Bundesrecht oder auf Konkordate zurück gegriffen werden müsste.

Abschliessend stellt Dr. Schmid fest: „Ich finde es schade, dass der seit langem in Aussicht gestellte Bundesbericht zur Armut immer noch nicht vorliegt."

Armut im Kanton Luzern

Dr. Raymond Caduff stellt in seinem Referat einleitend die im Kanton Luzern gemachten Armutsanalysen vor und weist darauf hin, dass Armut ein mehrdimensionales Phänomen sei. Die Politik brauche aussagekräftige Datengrundlagen, damit die Armut „gerecht" bekämpft werden könne.

Dr. Caduff präsentiert mittels Grafiken die aktuelle Situation in Bezug auf die Einkommens-, Bildungssituation, Arbeitssituation und die Haushaltssituation im Kanton Luzern. Dabei verweist er darauf, dass anhand der Einkommenssituation Aussagen in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit, anhand der Bildungssituation Aussagen in Bezug auf die Chancengerechtigkeit und anhand der Arbeitssituation Aussagen in Bezug auf die Beteiligungsgerechtigkeit gemacht bzw. Trends festgestellt werden können.

Dr. Caduff meint weiter, dass ein einheitliches Indikatorensystem entwickelt werden müsse, welches von allen Kantonen angewandt werde und die Ergebnisse in den jeweiligen kantonalen Sozialberichten publiziert würden. Aus diesen so erhaltenen Ergebnissen und Erkenntnissen können dann griffige Strategien entwickelt werden.

Dr. Caduff ist davon überzeugt, dass die sozialstaatlichen Leistungen schweizweit besser koordiniert und die zur Verfügungen stehenden finanziellen Mittel gezielter eingesetzt werden müssten. So könnten gemeinsame Projekte zu Themen wie Integration, Chancengleichheit und Bildung initiiert und finanziert werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist Dr. Caduff darauf hin, dass der Kanton Luzern als einziger Kanton ein eigenes RAV für junge Arbeitslose eingerichtet und damit grossen Erfolg habe. Der Kanton Luzern verfolge in der Armutsbekämpfung eine klare präventive Stossrichtung.

Podiumsdiskussion

Prof. Baumann möchte von den drei Referenten wissen, welche Entwicklung ihnen in Bezug auf das Phänomen „Armut" besonders Kummer bereite.

Dr. Schmid: „Ich stelle eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Thematik und eine gewisse Gelangweiltheit fest. Zudem sind die politischen Wahlkämpfe nicht förderlich für eine sinnvolle und zielgerichtete Armutsdebatte."

Dr. Jarré: „Nimmt die Verarmung weiter zu, verspielen wir unsere Zukunft. Armut hat einen direkten Einfluss auf unser wichtig-

Eine hochkarätige Expertenrunde auf dem Podium. Dr. Dirk Jarré, Dr. Walter Schmid, Prof. Beat Baumann und Dr. Raymond Caduff (v.l.n.r.).

stes Potential, nämlich die Arbeitskräfte. Sorgen bereitet mir, dass die Wahrnehmungen nicht mit der Realität übereinstimmen. Meiner Meinung nach sind besonders die Gruppen der Arbeitslosen, der Älteren und vor allem der Jugendlichen sowie der Kinder, mit einer drastischen Zunahme, besonders armutsgefährdet. Realität ist, wer heute in einer armen Familie aufwächst, hat ca. ein 15%-ige geringere Lebenserwartung."

Dr. Caduff: „Ich stelle fest, dass sich im Kanton Luzern die Familien in einer positiven Situation befinden. Wenn in der Schweiz eine Familie arm ist, gibt es, und davon bin ich überzeugt, nach wie vor Chancengleichheit für deren Kinder. Mit all den heute zur Verfügung stehenden Massnahmen, die in Armut geratenen Familien Hilfe bieten, bin ich gegen die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien als neues Sicherungssystems."

Was macht die EU konkret?

Prof. Baumann möchte von seinen Gästen wissen, was macht die Europäische Union konkret gegen Armut?

Dr. Jarré: „Seit 1974 beschäftigt sich die EU mit Armut. Die zu erreichenden Ziele werden anhand von verschiedenen Indikatoren im Dialog festgelegt. Alle EU-Staaten erstellen Berichte anhand deren voneinander gelernt und profitiert werden kann. Weil eine gesetzliche Verankerung fehle, wendet die EU dabei bewusst die offene koordinierte Methode unter Einbindung der Zivilgesellschaft an."

Dr. Schmid: „Die Schweiz könnte doch freiwillig an den wegweisenden und notwendigen EU-Projekten mitmachen. Leider ist dies nicht möglich, weil die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Wichtig ist aber aus meiner Sicht, dass die zu erreichenden Ziele detailliert ausdifferenziert - wie beispielsweise die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit - werden."

Dr. Caduff: „Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Schweiz bereits seit langem eine offene föderalistische Methode angewandt wird. Die Kantone sind verantwortlich für die Umsetzung. Die Zersplitterung stützt das soziale System."

Ziel der nationalen Strategie - Auszug:

Keine ausführlichen Erwägungen enthält der Bericht zur Frage der Kosten einer solchen Strategie. Dabei ist festzuhalten, dass die Mittel, welche der Sozialstaat Schweiz heute gezielt für die Armutsbekämpfung einsetzt, deutlich weniger als zehn Prozent der gesamten sozialen Transferleistungen ausmachen. Weit grösser ist der Anteil der Sozialleistungen, die für die Wohlstandswahrung eingesetzt werden. Es ist also in erster Linie eine Frage der politischen Priorität und nicht der Finanzierbarkeit, in welchem Umfang man Mittel zur gezielten Bekämpfung von Armut bereitstellen will. Die Halbierung der Armut ist in einem Land, das pro Kopf in der Welt zu den reichsten gehört, kein unerreichbares Ziel. Zudem versteht dieser Bericht Armutsbekämpfung als Investition in die soziale Infrastruktur des Landes, welche es den Menschen in erster Linie ermöglichen soll, aus eigener Kraft und durch eigene Leistungen, ein Leben ausserhalb von Armut und sozialer Ausgrenzung führen zu können. Entsprechend setzt dieser Bericht den Akzent auf Prävention und auf Massnahmen, welche Chancen eröffnen und Initiativen fördern. Gleichzeitig bleibt die Sicherung einer bescheidenen Existenz die entscheidende Grundlage, welche Menschen eine angstfreie Gestaltung ihres Lebens ermöglicht.

Quelle: Bericht zur Armutsbekämpfung der SKOS. Januar 2010
Der ganze Bericht kann unter www.skos.ch herunter geladen werden.

Ursachenforschung

Prof. Baumann möchte wissen, welches die Gründe für die Armut mit ihren verschiedenen Formen sind?

Dr. Jarré: „Historisch gesehen, war das Gefälle zwischen Arm und Reich früher wesentlich grösser als heute. Aber die Gefahr droht, dass sich diese Schere wieder zuungunsten der Armen weiter öffnet. Die Gründe dafür liegen primär in der Profitgier. Gerade die grassierende Profitgier ist eine Gefährdung der demokratischen Staaten. Problematisch sind auch die hohen Staatsverschuldungen. Die junge Generation darf nicht zu Schuldendienern verkommen."

Dr. Schmid: „Meiner Meinung nach, sind die Ursachen für die Gründe von Armut eigentlich bekannt. Aber, Armut ist nicht etwas Statisches. Die Dynamik der Armut kennt man viel zu wenig."

Dr. Caduff: „Wir dürfen nicht nur die monetären Leistungen in den Vordergrund stellen. Gerade in der Sozialhilfe bietet sich mit den situationsbedingten Leistungen ein grosser und gerade für die betroffenen Familien nicht zu unterschätzender Spielraum."

Fazit

Am Schluss dieser informativen Veranstaltung kann als Quintessenz festgehalten werden: Das Thema Armut muss im Bewusstsein aller Politikerinnen und Politiker sein. Und die Armutsbekämpfung muss eine Aufgabe der Zivilgesellschaft sein. Denn, die Armen gehen nicht stimmen.

[rr]

Bundesamt für Sozialversicherungen - Internationale Angelegenheiten

Vergleich der Invaliditätsversicherungen zwischen der Schweiz, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Schweden

	Schweiz	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Schweden
Versicherte	Gesamtbevölkerung	Arbeitnehmende	Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende	Gesamtbevölkerung
Finanzierung	Beiträge (Versicherte und Arbeitgeber und Steuern	Beiträge Arbeitgeber	Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	Beiträge (Versicherte und Arbeitgeber) und Steuern
Definition Invalidität	Ganz oder teilweise Arbeitsunfähigkeit, die als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall voraussichtlich bleibend ist oder längere Zeit dauert	Als arbeitsunfähig gilt, wer nicht mehr imstande ist, dasjenige zu verdienen, was gesunde Arbeitnehmer mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Fähigkeiten normalerweise in ihrer jetzigen oder bisherigen Beschäftigung oder in der Region verdienen. Die Ursache der Arbeitsunfähigkeit ist unerheblich	Arbeitsunfähigkeit infolge körperlicher oder geistiger Krankheit oder Behinderung während eines Zeitraums, in dem Anspruch auf Geldleistungen (Krankentaggeld) bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von 52 Wochen bestand	Ständige vollständige oder teilweise geminderte Arbeitsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder sonstiger physischer oder mentaler Beeinträchtigung
Mindestgrad der Erwerbsminderung	40%	35%	Die Minderung der Arbeitsfähigkeit ist im Ausmass so, dass es der versicherten Person nicht zugemutet werden kann, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. *[2008 ersetzte die Arbeits- und Unterstützungszulage (Employment and Support Allowance) die Geldleistung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit (Long-term Incapactiy Benefit)]*	25% *[2003 wurde die Invaliditätsrente durch die Erwerbsausgleichszahlung (für Versicherte zwischen 19 und 29 Jahren) und die Krankenausgleichszahlungen ersetzt (für Versicherte zwischen 30 und 64 Jahren); diese Leistungen leiten sich aus dem Krankenversicherungssystem ab.]*
Mindestrente	1'140 CHF/pro Monat	Keine Mindestleistung	Keine Mindestleistung; Pauschale: 95.15 £/pro Woche (111 €)	7'490 SEK/pro Monat (699 €)
Höchstrente	2'280 CHF/pro Monat	• Anfängliche Leistung: 70 oder 75% des letzten Verdiensts; bis max.: 185 €/pro Tag • Fortgesetzte Leistung, berechnet anhand des Mindestlohnes; Mindestlohn: 70 €/pro Tag	Keine maximale Leistung; Pauschale: 95.15 £ (pro Woche (111€)	17'120 SEK/pro Monat (1'597 €)
Zulagen für Ehegatte / Kinder	Für Kinder 40% der ausgerichteten Rente, mind. 456 CHF/pro Monat, max. 912 CHF/pro Monat	Keine	Keine	Keine

Eingliederungs-massnahmen	Eingliederung vor Rente. **Massnahmen zur Frühintervention:** damit versicherte bei Arbeitsunfähigkeit im Arbeitsprozess bleiben. **Eingliederungsmassnahmen:** medizinische Massnahmen für Versicherte unter 20, Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung (sozialberufliche Rehabilitation, Beschäftigungsmassnahmen), berufliche Massnahmen (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung und ggf. Einarbeitungszuschuss für Arbeitgeber und Kapitalhilfe), Hilfsmittel (Stützapparate, Prothesen, usw.). **Taggeld** während Eingliederungsmassnahmen	**Medizinische Rehabilitation:** fällt unter die Krankenversicherung. **Berufliche Rehabilitation:** • Ein Arbeitgeber, der einen behinderten Arbeitnehmer beschäftigt oder ihm einen anderen geeigneteren Arbeitsplatz zuweist, kann eine finanzielle Kompensation der ihm hieraus entstehenden Kosten für die Anpassung des Arbeitsplatzes erhalten. • Der behinderte Arbeitnehmer kann auch ein individuelles Rehabilitations-Budget (IRO) beantragen, das (zumindest teilweise) die Kosten für die Rehabilitation deckt, die der Betroffene auf eigene Initiative und nach seiner Wahl eingeleitet hat. *[NB: Die für diese Massnahmen zuständige Arbeitnehmerversicherung (UVW) schliesst mit **privaten** Agenturen für berufliche Rehabilitation Verträge ab, um die Betroffenen bei der Rehabilitation zu unterstützen; die Bezahlung der Agenturen hängt von der Erfolgsquote ab.]* Die **weiteren Rehabilitationsleistungen** zur Verbesserung der Lebenssituation (Rollstuhl, Anpassung der eigenen Wohnung, Mobilitätshilfen, usw.) fallen unter das Behindertenhilfegesetz und werden von den örtlichen Behörden gestellt.	**Medizinische Rehabilitation:** durch den nationalen Gesundheitsdienst (*National Health Service*). **Berufliche Rehabilitation** sowie unterstützte Beschäftigungsmassnahmen (einschliesslich Werkstätten und Arbeitsvermittlung) werden nach den Gesetzen über die Beschäftigung von Behinderten (*Disabled Persons (Employment) Acts*) von 1944 und 1958 und dem Gesetz über Beschäftigung und Ausbildung (*Employment and Training Act*) von 1973 zur Verfügung gestellt. **Zulagen** während der Rehabilitation und Ausbildung Neu seit 2008: Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Verpflichtung zur Teilnahme an Anstellungsgesprächen, Aufbau eines persönlichen Rehabilitationsprojektes (*Pathways to Work*). Zudem: verschiedene Programme zur Unterstützung bei der Stellensuche (*Work preparation, Job Introduction Scheme, Residential Training Colleges*) mit finanziellen Arbeitsanreizen oder Anreizen für Arbeitgeber, behinderte Menschen einzustellen oder weiter zu beschäftigen (*Access to Work*).	Eingliederung hat Priorität. **Medizinische Rehabilitation**: in der Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsbehörden. **Berufliche Rehabilitation**: in der Zuständigkeit des Arbeitgebers, der Regionalbüros für Soziale Sicherheit und der Administration für Arbeit; der Arbeitgeber ist für die Früherfassung des Eingliederungsbedarfs seiner Angestellten und für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zuständig; der Arbeitgeber erstellt gemeinsam mit dem Betroffenen und dem Büro für Soziale Sicherheit ein Wiedereingliederungsprogramm. **Soziale Rehabilitation** (Sozialdienste, Beratung und persönliche Hilfe): Zuständigkeit lokale Behörden. **Erwerbsausfallzulage** für Versicherte während Eingliederungsmassnahmen. 2008 führte Schweden ein Rehabilitationsprogramm ein mit dem Ziel, möglichst viele Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, indem möglichst früh interveniert wird. Das Programm definiert Zeitlimiten, innerhalb derer eine bestimmte Massnahme vorzusehen ist. Während des ganzen Programmverlaufs finden regelmässige individuelle Abklärungen der Erwerbsfähigkeit statt. Die Regierung hat zudem finanzielle Anreize für Arbeitgeber eingeführt, damit sie vermehrt Personen mit verminderter Arbeitsfähigkeit einstellen.
Quoten	Keine	Keine	Keine. Arbeitgeber dürfen Personen mit Behinderungen nicht aufgrund der Behinderung diskriminieren	Keine
Anteil psychisch Kranker mit Invalidenleistungen	39.3% (2008)	41.8% (2008)	39.9% (2005)	38.8% (2008)

Quellen:

- Datenbank MISSOC: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_de.htm
- Schweiz:http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de
- Niederlande: http://englisch.szw.nl/
- Schweden: http://www.forsakringskassan.se/spark/eng
- Vereinigtes Königreich: http://www.dwp.gov.uk/
- OECD (Projekt „Maladie, invalidité et travail"): http://www.oecd.org/document/20/0.3343.fr_264_33933_38974159_1_1_1_1.00.html